

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Held.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen
vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr 1½ Sgr. pro Petitzeile.

Die alte und die neue Zeit.

III.

Ueber die Anwendung des Geistes.

Die höchste Ausbildung seines Geistes ist des Menschen vorzüglichste Bestimmung. Denn da es uns eine Nothwendigkeit ist, den Geist zur Anwendung zu bringen, so werden wir, wenn unser Geist nicht genug, wenn er nur theilweise ausgebildet ist, fortwährend Dummheiten und Laster begehen. — Die höchste Ausbildung besteht darin, daß wir uns Alles, um und in uns zum Bewußtsein, zur Erkenntniß bringen. — So wie nun die Dummheit und das Laster nur Folge eines nicht genug ausgebildeten Geistes ist, so ist auch der Glaube lediglich die Folge eines nicht hinreichend in uns ausgebildeten Geistes. — Auf der Bildungsstufe steht der Glaube hinter der Dummheit und vor dem Laster. Man kann also die Dummheit die Mutter des Glaubens und das Laster das Kind des Glaubens nennen — welch' eine heillose Dreieinigkeits! —

Wir haben bereits in dem vorangegangenen Artikel darauf aufmerksam gemacht, wie es des Menschen Bestimmung ist, sich unabhängig und selbstständig zu erhalten. — Was aber ist der Glaube anders, als daß er uns blind und von Lathmen abhängig machen will? — Was anders verlangt der Glaube, als daß der nach Erkenntniß durstende Geist sich dadurch beruhige, daß Andere trinken? — Ist denn aber der Hungrige gesättigt dadurch, daß er erfährt, wie an der königlichen Tafel geschwelgt wird? —

Wir sollen glauben! — Wir sollen die Vernunft verläugnen! — Und wem sollen wir glauben? — Den Pfaffen!! — Wir sollen also die Vernunft verschmähen, und von der Dummheit und dem Laster uns abhängig machen! — Und warum sollen wir glauben? — Damit unser Unverstand von der Dummheit und dem Laster ausgebeutet werde! — Der Glaube macht blind und dann können wir natürlich nicht sehen, wie und wer unsere Lebensgüter entwendet. — „Der Glaube macht selig!“ Wir dürfen hierneben bloß eine andere

Phrase setzen, und wir werden sehen, welche Bewandniß es mit solcher Seligkeit hat. Also: der Glaube macht selig! — und Selig sind die — Todten! — Uns Lebenden also will man Blut und Gut entwenden zum Nutzen des Himmels, der Kirche, der Pfaffen, und wir werden dafür bezahlt, wenn wir — todt sind! — Wir kommen in den Himmel!! — Wir werden selig!!! — Wir wollen keine Seligkeit auf Kosten unserer Vernunft — Wir wollen keine Seligkeit auf Kosten unseres Erdenglückes! — — Und wer verbürgt uns überdies die Seligkeit? — Die Pfaffen! — Das sind ja Schuldner und Bürgen in einer Person. — Sie borgen und sagen gut für die Schuld! — O, leichtgläubige Gläubiger, seht nur zu, wie ihr bestrafet werdet! Personal-Arrest findet nach dem himmlisch-preussischen Gesetz gegen die Schuldner nicht statt; denn sie besitzen ja wohl ein Grundstücksantheil im — Himmel! — —

Wir sehen, wie gefährlich der Glaube für den Geist, für den Menschen, für die Gesellschaft ist! — Er beschränkt, vernichtet die Geistesbildung, verkürzt uns das Erdenglück, und gefährdet die Gesellschaft. — Leset die Weltgeschichte! Wie viele Nationen hat nicht der Glaubensfanatismus zu Grunde gerichtet! Wie viel Blut ist nicht geflossen zum großen Ruhme Gottes! Wie viele Auto-da-fés sind nicht entflammt zur Verherrlichung GOTTES Namens! —

So gefährlich als die zu geringe, ist auch die falsche Ausbildung des Geistes. — Jene macht dumm, diese lasterhaft. — Wir wollen nun von der höchsten und der richtigen Ausbildung des Geistes und dessen Anwendung sprechen.

Vorweg müssen wir den allgemeinen Irrthum berichtigen, als ob es so ungemein schwierig und zeitraubend sei, um ein gebildeter Mensch zu werden. Keineswegs. Nicht der ist wahrhaft gebildet zu nennen, der in fremden Sprachen schwadroniren, Klavier pauken und sonst alle unsinnige, fashionable Schwänke zu treiben versteht — nein! — Ein reiner Sinn, ein aufrichtiges Herz, ein klarer Geist. — Das sind die Erfordernisse zur wahren Bildung, und um diese zu erlangen, bedarf es nur des guten Willens. — Hierbei ist der Wille That. —

Sehen wir nun, wie leicht es ist, die wahre Bildung uns anzueignen, so können wir es auch nicht eine zu kühne Anforderung nennen, wenn wir verlangen, daß Alle zugleich nach einer solchen Bildung streben möchten. — Das ist eben eine solche Nothwendigkeit für den Einzelnen, wie für die Gesellschaft. Für den Einzelnen, damit er durch diese seine Ausbildung sich unabhängig, selbstständig, frei, erhaben und nicht untergeordnet erhalten könne, worin ja, wie bereits gedacht, die höhere Geistesbildung besteht. Und für die Gesellschaft namentlich ist die gleichmäßige Ausbildung eine Nothwendigkeit, indem nur so jede Kollision, jeder Eingriff, jeder Raub und Mord unmöglich, indem nur so die Harmonie des Staates möglich ist. — Und es ist nicht das allein ein Diebstahl, wenn man uns die Börse aus der Tasche zieht, sondern auch das, wenn man uns die Gedanken stiehlt, wie es z. B. der Glaube thut. Es ist nicht allein das ein Raubanschlag, wenn man uns im wilden Wald den Weg versperret, sondern auch das, wenn uns der Weg zur Gedankenfreiheit genommen wird. Es ist nicht das allein ein Mord, wenn uns der Hals abgeschnitten wird, sondern auch wenn unser Geist durch das polizeiliche Henkerbeil fällt. Die Harmonie des Geistes erst wird die Harmonie der Gesellschaft verursachen.

Durch die gleichmäßige, unabhängige, selbstständige Geistesbildung gelangen wir zur Freiheit. Und je nachdem der Grad der gleichmäßigen Ausbildung ist, wird auch das Maß unserer Freiheit sein. Je größer die Ausbildung, desto größer unsere Freiheit.

Seht, welch ein Schatz das Mittel zur Freiheit — die Ausbildung ist! — Laßt Euch darum dieses Mittel nicht rauben! Mit Gut und Blut müssen wir dafür einstehen, um uns die freie Presse, das freie Vereins- und Versammlungsrecht (alles Ausbildungsmittel) zu erhalten.

Unabhängig soll die Bildung uns machen, und die Gewährung des Bildungsmittels soll von der Willkür der Polizei abhängig sein? Selbstständig soll die Bildung uns machen, und zur Erlangung derselben sollen wir von der Polizei uns gängeln lassen? Frei soll die Bildung uns machen und behufs dessen sollen wir die Ketten der Polizei um Mund und Füße tragen? —

Die Anwendung unseres Geistes erheischt also:

- 1) Das Selbstdenken, Selbstprüfen, Selbsterkennen.
- 2) Die Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, Freiheit.
- 3) Die Selbstbestimmung, die Tugend.

Wir haben eben darauf aufmerksam gemacht, wie ohne Gleichheit — gleichmäßige Geistesbildung — eine vollkommene Freiheit nicht denkbar sein kann. Da also die höchste Ausbildung des Geistes, wie wir eben gezeigt, um des Einzelweins und der ganzen Gesellschaft willen, höchst nothwendig ist; so liegt es im Verufe jedes Einzelnen, seinen Nebenmenschen der in der Bildung zurücksteht, zu sich heranzuziehen, d. h. ihn auf eine höhere Bildungsstufe zu bringen, ihn sich selbst gleich zu machen. —

Wie nun durch die allgemeine Ausbildung die Selbstständigkeit, die Freiheit jedes Einzelnen und dadurch also der ganzen Gesellschaft gewährleistet: so darf derjenige, welcher sich berufen und stark dazu fühlt, seinem Nebenmenschen Beistand zu leisten, dieses nicht für eigensüchtige Zwecke thun. — Nicht darauf, daß es speciell uns selbst Nutzen bringe, darf unsere Thätigkeit gerichtet sein — nein! — Wenn Jeder wieder nur an seinen speciellen Vortheil denken wollte, würde ja wieder die Gleichheit und die Freiheit gefährdet. — Dann können wir aus der Pfaffen- und Tyrannen-Wirthschaft niemals heraus. Diese aber soll ja durch die allgemeine Ausbildung ein für alle Mal von Grund aus vernichtet werden. Und wenn das unser Zweck, wenn die allgemeine höchste Ausbildung unser Ziel, wenn die Freiheit unser wahres Lebenselement sein soll; dann dürfen wir nicht nur nicht speciell unsern eignen Nutzen, unsere Sonderinteressen zu suchen bestrebt sein; sondern im Gegentheil — wir müssen selbst auf Kosten unserer eignen Vortheile die allgemeine Bildung, die Freiheit erstreben — wir müssen unser Gut und Blut dafür zu opfern stets bereit sein. — Und das ist die Selbstbestimmung, das ist die — republikanische Tugend. —

Max Zacharias.

Deutsches Reich in spe.

— Berlin. Die Schuzmannschaften haben von den Nachwächtern für die kleine Extra-Gratifikation von 600,000 Thalern jährlich, das Feuerlärmtuten übernommen. — Sehr billig — sehr billig! — Von Rechtswegen müßten aber dies Geld die Nachwächter zahlen. — Es beträgt diese Summe auf jeden Nachwächter monatlich etwa nur 100 Thlr. — 6 Thlr. erhalten sie selbst — so daß die Person nur noch ungefähr 94 Thlr. monatlich zuzulegen hätte. — Nun, billiger können sie es doch unmöglich verlangen.

— Berlin. Dem Kaiser ist Heiß in der Regierung gefolgt.

— Frankfurt. Die verfassunggebende Reichsversammlung hat den §. 11 der „Grundrechte des deutschen Volkes“ folgendermaßen beschlossen:

§. 11. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren und sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen.

Durch diesen Paragraphen ist die Kirche gestürzt, und die Hierarchie und die Herrschaft der Geistlichen aufgehoben. Die Religion ist, von der Einführung dieses Gesetzes an, reine Privatsache; glaubt man, so ist es gut; glaubt man nichts, so ist es noch besser — und wer einen Pfaffen haben will, der kann sich einen bezahlen.

Locomotivfunken.

— Ein vernünftiger Mensch glaubt nichts,

von dem er sich nicht selbst überzeugt hat. Glauben (etwas für wahr halten, was Andere uns sagen) ist ein Zeichen von Unselbstständigkeit, von Knechtsinn, von Schwäche. Wer nicht glaubt, kann sich nicht täuschen.

— Musterstaat Anhalt-Dessau. Der Abgeordnete Brüschenk stellte den Antrag auf provisorische Annahme der neu revidirten preussischen Kriegsartikel beim hiesigen Militair. Der Antrag wurde mit ungeheurem Gelächter verworfen.

— Musterstaat Anhalt-Dessau. Die hiesige Volkswehr hat directe Wahl ihrer Führer.

— (Nachträgliche Bemerkungen zur Locomotive Nr. 121 über die gute alte Zeit.) Bekanntlich wird in der jetzigen neuen Zeit überall, ja selbst in den höchsten Kreisen die Klage laut, daß es an Geld fehlt: und auch in dieser Beziehung steht so der guten alten Zeit bedeutend nach. Denn wenn damals auch die arbeitenden Klassen darben mußten, so besaß doch wenigstens der Staat die hinreichenden Mittel, um fürstliche Günstlinge, adlige Bevorzugte und speichelleckerische Hofschranzen genügend zu unterstützen; — natürlich bloß, damit Geld unter die Leute kommen sollte. Die in der Registratur der betreffenden Staatskasse vergrabenen geheimen (d. h. nicht öffentlich bekannt gemachten) Cabinetsordres liefern manche hübsche Belege für jene Behauptung. So wurde mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 8. Mai 1846 der Familie des Generals von Grolmann ein kleines Gnadengeschenk von 26,250 Rthlr. schreibe sechsundzwanzig Tausend zweihundert und fünfzig Thalern ausgezahlt! — Aber der Staat der guten alten Zeit schenkte nicht bloß, sondern er pumpte auch auf unbestimmte Zeit. Denn aus der geheimen Allerhöchsten Cabinetsordre vom 6. März 1846 ersieht man, wie die Ehefrau des Hrn. v. Baczyński zu Koselwitz die kleine Summe von 42,000 Thlrn. — mit Buchstaben zweiundvierzig Tausend Thalern geborgt erhalten hat! —

Wir machen den zeitigen Herrn Finanzminister auf diesen Posten besonders aufmerksam, damit er nicht vielleicht bei Aufstellung der Activa des so erschöpften Staatsschatzes übersehen werde. — Wie trübselig erscheint nun gegenüber dieser guten alten Zeit, da der Staat so nobel schenkte und pumpte, die schlechte neue Zeit! Zwar befinden sich die abgedankten Herren Minister, Präsidenten, Geheimen Räte und Geheimen Vigilanten noch immer bene, da sie die Wolle von den alten Schafen auf dem Wollmarke des neuen Systems noch immer an den Mann bringen können; allein desto übler ergeht es den armen Canzelisten, Diätarien, Copisten, Bureaudienern, deren kleine Stellen behufs ernstlicher Ersparnisse eingezogen werden. Diese humane Finanzoperation ist eine Erfindung des Hrn. Hansemann und wird ausgeführt mittels einer sogenannten Centralisations-Commission, welche bei den von ihrem scharfen Schwerte Betroffenen bezeichnender die Halsabschneider-Commission

heißt. — Man nimmt das Geld den fleißigen Arbeitern, damit die noblen Müßiggänger keinen Mangel zu leiden haben. — Ad vocem Müßiggänger! Da die sogenannten Schuzmänner, welche dazu bestimmt sind, unter dem Schuze der Bürgerwehr die Portefeuille's und Rampengeländer der Herren Minister zu schützen, seit den zwei Monaten ihres Bestehens erst 87,420 Thaler gekostet haben und sich hierbei ergibt, daß der ursprüngliche Etat von einer halben Million nicht ausreicht: so sind für diese sogenannten Schuzmänner neuerdings noch 600,000 Thaler — schreibe sechs Mal hundert Tausend Thaler — und zwar extraordinair ausgesetzt worden. — Extraordinair für extraordinaire Fälle! wie z. B. die anstrengende Erstürmung der sechs scharfen Patronen des Handwerkervereins eine solche gewesen sein mag. —

— Der Waffenstillstand in Schleswig-Holstein soll ein siebenmonatlicher sein. Warum nicht gleich ein neunmonatlicher? Man hätte dann doch vollkommen Zeit, die Gefallenen durch eine neue Generation zu ersetzen.

— (Zwei Seiten einer Medaille auf die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit der preussischen Richter.) Vorderseite: In einem Artikel sprach ich von der durch ihre reactionären Placate „berüchtigten“ Sittensfeld'schen Druckerei. Das Gericht erkannte in dem Worte „berüchtigt“ (übelberufen), welches nur auf die Wirksamkeit der Druckerei ging, eine schwere Beleidigung des Druckereibesizers und verurtheilte mich zu 20 Thalern Geldbuße oder 14tägiger Gefängnißstrafe. — Rehrseite: Jemand sagte von mir: ich sei ein ganzer Schweinhund. Obgleich mich solche Schimpfwörter sonst zu keiner Klage veranlassen, so machte ich doch diesmal eine Ausnahme, um zu sehen, welche Ansicht die Richter über Injurien haben würden, wenn sie mir zugesügt werden. Ich klagte: das Gericht erkannte in dem Worte: „Schweinhund“ nur eine leichte Beleidigung und sprach den Beleidiger völlig frei, weil — nur ein Zeuge dafür vorhanden war. — *Pereat mundus et fiat justitia!* Das heißt zu Deutsch: Auf einem Auge ist die Kuh blind.

— Die Constabler sind Gutta-Percha-Riemen, mit welchen sich die Minister ihre Portofeuilles um den Leib geschnallt haben. —

(Mittheilungen.)

— (Eine Polizei-Bekanntmachung mit Randglossen.)

„Der Handwerkerverein, Johannisstraße Nr. 4, stellt in einer öffentlichen Bekanntmachung das Verfahren dar, welches in der Nacht vom 26. zum 27. d. M. bei Ausführung einer von dem Polizei-Präsidio angeordneten Maßregel in dem Vereinslokal beobachtet sein soll. Obwohl die Persönlichkeit des Polizeiraths Hofrichter, welchem die Leitung jener polizeilichen Nachforschung übertragen war, dem Polizei-Präsidio schon die vollste Bürgschaft dafür leisten konnte, daß mit aller der schonenden Rücksichtnahme, welche der Beamte dem Publikum schuldet, ver-

fabren sei, so ist dennoch Veranlassung genommen worden, diese Angelegenheit einer speciellen Untersuchung zu unterwerfen.

Hierbei hat sich aus der Vernehmung des Vereins-Dekonomen Schölzel ergeben:

1) Daß die Beamten nicht an der Spitze von mehreren hundert Mann in die Wohnung des Dekonomen gedrungen sind, vielmehr ist nur der Polizeirath Hofrichter in Begleitung des Revier-Commissarius und einiger Schuzmänner in die Wohnung, welche man auf sein Klopfen öffnete, gegangen. Die übrigen Schuzmänner und die Bürgerwehr blieben auf der Straße¹⁾.

2) Die Vorzeigung des in den Händen des Hofrichters befindlichen schriftlichen Befehls ist nicht erfolgt, weil Herr Schölzel eine solche nicht verlangt, vielmehr die Legitimation des Beamten, von denen der Revier-Commissarius ihm persönlich sehr wohl bekannt war, nicht in Frage gestellt hat²⁾.

3) Die Beamten haben nicht erklärt, daß sie 148,000 scharfe Patronen suchten; nur als ihnen der vorhandene Bestand überliefert wurde, ist die Bemerkung gemacht worden, es solle ein größeres Quantum Munition vorhanden sein³⁾.

4) Die Kinder sind nicht aus dem Bette gejagt, auch keine Betten untersucht worden⁴⁾.

5) Herr Schölzel hat es unterlassen, den die Haus-

¹⁾ Ei, Herr Polizei-Präsident, daß mehrere Hundert sogenannter Schuzmänner in die Wohnung eingetreten sein sollten, konnte ja ohnehin Niemand glauben, da Jedermann weiß, daß eine Wohnung kaum 50 Menschen faßt. Die Hauptsache ist dabei die: daß diese Hunderte sogenannter Schuzmänner unter dem Schutze der Bürgerwehr zu dem Sturme auf die sechs scharfen Patronen verwendet wurden. Ob sie bei der Erstürmung der sechs scharfen Patronen in der Wohnung, im Hause oder auf der Straße gestanden haben, ist etwas sehr Gleichgültiges und bedarf keinesweges eines solchen Aufwandes von amtlichem Berichtigungs-Talent.

²⁾ Wir glauben, daß die Vorzeigung eines schriftlichen Befehls zum nächtlichen Eindringen in die Häuser erfolgen muß, auch wenn sie von dem Ueberfallenen in der Bestürzung des Augenblicks nicht verlangt wird. Denn es erscheint der Polizeibehörde eines constitutionellen Staates durchaus angemessen, daß sie sich bei jeder außer gewöhnlichen Amtshandlung sofort durch eine schriftliche Vollmacht, nicht aber durch den gewöhnlichen Polizei-Rock oder das gewöhnliche Polizei-Gesicht legitimirt. Denn daraus, daß ich einen Polizisten als solchen erkenne, folgt noch nicht, daß er berechtigt ist, Nachts in meine Wohnung zu dringen.

³⁾ Um so schlimmer, wenn sie nicht nach 148,000 Patronen, sondern nur nach einem „größern Quantum“, also z. B. nach 3 mal 6 gleich 18 scharfen Patronen suchten; und doch in solch einer großen bewaffneten Masse vor das Haus rückten. — Die Erstürmung gewinnt durch diese naive Erklärung nur noch an Komik! —

⁴⁾ Diese Behauptung widerspricht der Behauptung des Handwerkervereins. Behauptung gegen Behauptung! Bewiesen ist keine. Wir können also glauben, welcher wir wollen. Aber da wir von der Brutalität der sogenannten Schuzmänner bereits viele Proben haben: so glauben wir der Behauptung des Handwerkervereins.

suchung leitenden Beamten darauf aufmerksam zu machen, daß seine Frau Wöchnerin sei⁵⁾.

6) Die Beamten haben Herrn Schölzel nicht genöthigt, sie nach dem Garten des Vereins zu begleiten, vielmehr hat er sich auf ihr Ersuchen, oder, wie die Beamten behaupten, aus freien Stücken dazu bereit erklärt⁶⁾.

Das Polizei-Präsidium hält sich zur Rechtfertigung der in der Bekanntmachung des Handwerker-Vereins angegriffenen Beamten für verpflichtet, das vorstehende Ergebniß der Untersuchung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen⁷⁾.

Berlin, den 30. August 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Bardeleben.“

(Gingefandt.)

— Herrn Freiherrn F. v. Bülow müssen wir ganz beistimmen, daß das mit so großem Kosten-Aufwande und im christlichen Sinne begründete Krankenhaus Bethanien zur Pflege der armen Cholera-Kranken jener Gegend sofort hergegeben werden muß, weil sonst die Kranken auf dem langen Transport bis zum Pockenhause sterben, oder unheilbar werden können. Auch ist es grausam, wenn man ein großes Krankenhaus in der Nähe hat, die Kranken noch über eine halbe Meile weit zu transportiren, und ist es schwer zu begreifen, wie sich ein christliches Institut an die Ausübung dieser Christenpflicht erst erinnern lassen kann.

Mehrere aus der Bürger- und Landwehr.

¹⁾ Ach so! Also eine Frau, die nicht Wöchnerin ist, darf immerhin brutal behandelt werden.

²⁾ Auf ihr Ersuchen — aus freien Stücken! Ach so! Wenn man Jemanden an der Spitze eines bewaffneten Heeres um Etwas ersucht, so ist das keine Nothigung! Diese Berichtigung erinnert an die Geschichte von der Räuberbande, deren Hauptmann einen Engländer im Walde ersuchte, ihm auf unbestimmte Zeit den Inhalt seiner Reiskasse zu borgen.

³⁾ Wir glauben bewiesen zu haben, daß es dem Königl. Polizei-Präsidium mit dieser zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Rechtfertigung eben so ergangen ist, wie weiland dem amtlichen Berichtigungs-Bureau des Ministeriums Eichhorn-Thile.

Social-Verein.

Sonnabend, den 2. September.
im

Maass'schen Locale, Sebastians-Strasse 62.

Tagesordnung:
Sociale Frage.

Das Directorium
Held.

NB. Nach Erledigung sämtlicher Zwischenfälle wird die sociale Frage von jetzt an unangeseht berathen werden.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlagshandlung unfrankirt zuzusenden.

Verlag von **Rudolph Siebmann**,
Friedrichstraße 18.

Schnellpressen-Druck von **Ferdinand Reichardt & Co.**
Spanbauer Straße 49.